

Stand 25.01.2019

1. Vertragsbestandteile und Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH (SW) über die Belieferung mit Strom an der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, an welcher die SW als Betreiber (Charge Point Operator (CPO)) auftreten.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von elektrischer Energie durch SW an den Kunden, der Strom für ein Elektrofahrzeug über die von SW betriebenen Ladesäulen im Wege der Direktbezahlung bezieht.

2. Vertragsabschluss/Beginn der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist/Vertragslaufzeit

2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der SW kommt zustande,

a) als Rahmenvertrag durch Installation der App „E-Charging“ und Registrierung unter der Internetadresse www.travipay.com

oder, wenn eine Registrierung nicht erfolgt

b) bei Nutzung einer App jeweils als Einzelvertrag durch Kommunikation über eine Internetverbindung, in dem SW nach Erhalt einer „Bestellmitteilung“ des Kunden, in der unter Angabe der Mobilfunknummer sowie des zu nutzenden Ladepunktes ein Ladevorgang begehrt wird, diese durch Mitteilung gegenüber dem Kunden bestätigt und die Ladesäule innerhalb von 30 Sekunden freischaltet (Angebot) und der Kunde den Ladevorgang innerhalb von höchstens 2 (zwei) Minuten durch Entnahme der ersten kWh einleitet (Annahme).

c) bei Nutzung der SMS Funktion jeweils als Einzelvertrag, indem SW nach Erhalt einer „Bestell-SMS“ des Kunden, und der automatischen Erkennung der Mobilfunknummer sowie des zu nutzenden Ladepunktes ein Ladevorgang begehrt wird, diese durch Versand einer SMS an den Kunden bestätigt und die Ladesäule innerhalb von 30 Sekunden freischaltet (Angebot) und der Kunde den Ladevorgang innerhalb von höchstens 2 (zwei) Minuten durch Entnahme der ersten kWh einleitet (Annahme).

2.2 SW verzichtet im Rahmen des Vertragsschlusses nach Ziffer 2.1 b) und Ziffer 2.1 c) auf den Zugang der Annahmeerklärung gemäß § 151 Satz 1 der Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2.3 Durch die Entnahme von Energie zum Laden seines Elektrofahrzeugs verlangt der Kunde zugleich ausdrücklich, dass SW vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnen soll. Für den Fall, dass der Kunde sein Widerrufsrecht ausübt, schuldet er der SW für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

2.4 Wird der Vertrag als Rahmenvertrag nach Ziffer 2.1 a) geschlossen, läuft dieser auf unbestimmte Zeit. Wird der Vertrag als Einzelvertrag nach Ziffer 2.1 b) oder Ziffer 2.1 c) geschlossen endet er mit dem Zugang einer vom Kunden an SW zu sendenden Mitteilung/SMS über die Beendigung des Ladeprozesses.

3. Belieferung mit Strom/Ladevorgang/Befreiung von der Leistungspflicht

3.1 SW beliefert den Kunden an den Ladesäulen mit Strom, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 2 erfüllt sind und der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat.

3.2 Der Ladeprozess wird durch Versendung einer Bestellmitteilung über das Internet oder eine Bestell-SMS über das Mobilfunknetz durch den Kunden eingeleitet. Dabei gibt der Kunde den zu nutzenden Ladepunkt an. Die Bestellmitteilung/Bestell-SMS wird durch SW bestätigt. In der Bestätigungsmittteilung/Bestätigungs-SMS teilt SW den aktuellen Preis pro kWh sowie einen PIN-Code mit. Die Ladesäule wird durch SW innerhalb von 30 Sekunden für einen Zeitraum von 2 Minuten freigegeben. Innerhalb dieses Zeitfensters ist der Kunde berechtigt, sein Elektrofahrzeug zum Laden an den Ladepunkt anzuschließen. Bei Verbindung von Elektrofahrzeug und Ladepunkt hat der Kunde die im Verkehr zu erwartende Sorgfalt aufzuwenden.

3.3 Den zur Versorgung eines Kunden der SW nach diesem Vertrag erforderlichen Strom (**NaturWatt**) wird nicht aus Atom- oder Kohlekraftwerken, sondern ausschließlich aus erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen bezogen. Damit werden die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung sowie radioaktive Abfälle vermieden.

3.4 Die Stromqualität sowie die Stromerzeugungsanlagen der SW werden von unabhängigen Gutachten zertifiziert.

3.5 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist SW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder der Ladesäule handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den

möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer 10.1. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Betreiber der Ladesäule vgl. Ziffer 10.2.

3.6 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskämpfe, hoheitliche Anordnung), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

3.7 SW ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat.

4. Preise und Preisbestandteile

4.1 Der jeweils aktuelle Arbeitspreis je gezogener kWh wird durch SW in der Bestätigungs-Mitteilung bzw. Bestätigungs-SMS dem Kunden mitgeteilt.

4.2 Der Kunde nimmt den in der Bestätigungs-Mitteilung oder Bestätigungs-SMS mitgeteilten Preis durch Einleitung des Ladevorgangs innerhalb von höchstens 2 Minuten durch Entnahme der ersten kWh an. SW verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

4.3 Beim dem nach Ziffer 4.1 mitgeteilten Arbeitspreis je kWh handelt es sich um einen Bruttopreis. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG, die Abschaltbare-Lasten-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Konzessionsabgaben. Darüber hinaus enthält er die Kosten, die der SW entstehen, wenn sich diese Erfüllungsgehilfen zur Erbringung der Pflichten aus diesen AGB bedienen.

5. Messung

5.1 Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom

Messstellenbetreiber, Messdienstleister oder vom Netzbetreiber durchgeführt. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden, zeigen sie fehlerhaft an oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, ohne dass SW hieran jeweils ein Verschulden trifft, so kann SW den Verbrauch auf der Grundlage des Verbrauchs vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

5.2 Der Kunde kann jederzeit verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

5.3 Ergibt die Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt (wie z.B. auch bei einer Rechnung aus der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich über die Mobilfunkrechnung oder das Prepaid-Guthaben erstattet bzw. nachentrichtet. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ladevorgang beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

6. Abrechnung und Zahlung

6.1 Die Abrechnung sowie das Inkasso erfolgen über einen Erfüllungsgehilfen.

6.2 Die Zahlung erfolgt über die Mobilfunkrechnung oder das Prepaid-Guthaben. Sowie sich der Kunde nach Ziffer 2.1 a) registriert hat, ist eine Abrechnung im Wege eines SEPA-Lastschriftmandats und durch Kreditkartenzahlung möglich. Die Kaufpreisforderung wird über den Erfüllungsgehilfen, der seinerseits die Zahlung des Kunden an den Mobilfunkanbieter vereinnahmt, beglichen.

6.3 Die Rechnung kann mittels PIN, die dem Kunden nach Ziffer 3.2 durch SW mitgeteilt wird und der Eingabe der Mobilfunknummer, unter www.sunhill-technologies.com abgerufen werden.

7. Änderungen des Rahmenvertrages und dieser Bedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z.B. EnWG,

StromGVV, StromNZV, MessZV, höchstrichterliche Rechtsprechung. Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann bei Abschluss des Vertrages als Rahmenvertrag nach Vertragsabschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss der förmlichen Gesetzgebungsverfahren und dem Inkrafttreten – absehbar war), die SW nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Rahmenvertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist SW verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen - mit Ausnahme der Preise - unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn SW dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von SW in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Einstellung der Belieferung

SW ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Stromdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist.

9. Ordentliche und fristlose Kündigung des Rahmenvertrages

9.1 Der Rahmenvertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz bleiben unberührt.

9.2 Der Rahmenvertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines Stromdiebstahls vor.

10. Haftung

10.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Eine Haftung der SW besteht in diesen Fällen nicht.

10.2 Ansprüche wegen Schäden durch Störungen der Ladeinfrastruktur (insbesondere der Ladesäule), soweit diese nicht auf ein schuldhaftes Verhalten der SW zurückgehen, sind gegenüber dem Betreiber der Ladeinfrastruktur geltend zu machen. Eine Haftung der SW besteht in diesen Fällen nicht. Geht die Störung der Ladeinfrastruktur auf ein schuldhaftes Verhalten von SW zurück, gilt Ziffer 10.4 entsprechend.

10.3 SW wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

10.4 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

10.5 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

10.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10.7 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sachgerechte Installation des Ladekabels an der Ladesäule und an dem Elektrofahrzeug.

11. Vertragspartner/Kundenservice

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH
Schloßring 50
21423 Winsen (Luhe)
Montag: 7.00 - 16.30 Uhr
Dienstag: 7.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 13.30 Uhr
Telefon: 04171 – 7999-100
E-Mail: kundenservice@stw-winsen.de
Internet: www.stw-winsen.de

12. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

12.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)/Telefon: 04171-7999-100/E-Mail-Adresse: kundenservice@stw-winsen.de /www.stw-winsen.de

12.2 Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter invra Treuhand AG, Magazinstr. 15-16, 10179 Berlin; Fax: 030-6112840-99/E-Mail-Adresse: datenschutz@stw-winsen.de /Telefonnummer: 030-6112840-445 zur Verfügung.

12.3 Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse), Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

12.4 Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen,

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

- c) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messtellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO
- d) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- e) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die der Kunde dem Lieferanten vor der Geltung der DS-GVO am 25.05.2018 erteilt hat. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

12.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Abrechnungs- oder IT – Dienstleister, oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

12.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

12.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

12.8 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung,

wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

12.9 Im Rahmen des Energieliefervertrages müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 12.4.) bereitstellen, die für den Abschluss des Energieliefervertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Vertragsverhältnis nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

12.10 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energieliefervertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

12.11 Lieferant und Kunde, falls dieser Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- a) personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
- b) betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen.

Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)/Fax-Nr.: 04171-7999-79/ E-Mail-Adresse: datenschutz@stw-winsen.de zu richten.

13. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH; Kundenservice Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe) /Telefonnummer 04171-7999-100 E-Mail-Adresse: info@stw-winsen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Streitbeilegungsverfahren

14.1 Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Beschwerdestelle, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe). Tel. 04171 7999 84 E-Mail: Beschwerdestelle@stw-winsen.de

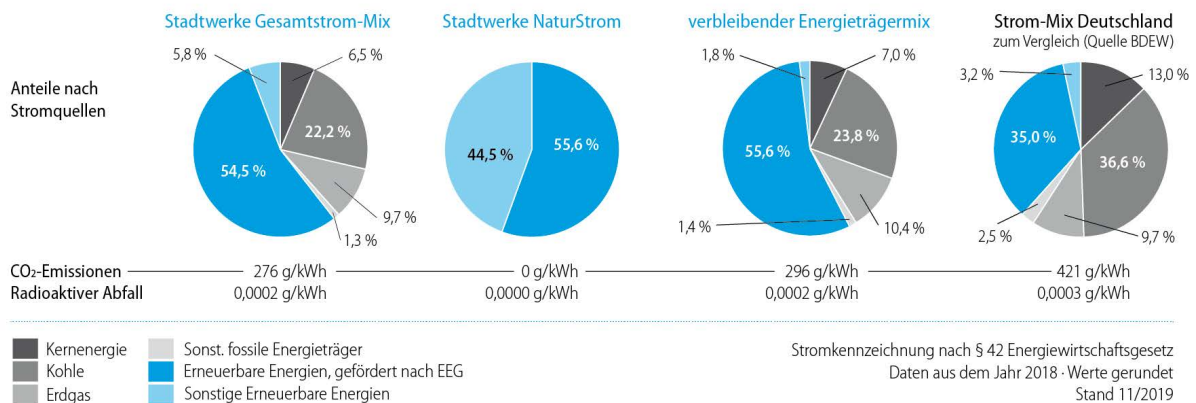
14.2 Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, (0) 30 / 27 57 240 – 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

14.3 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480-500 oder 01805 101000 (Montag - Freitag 09:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

15. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

16. Energieträgermix/Stromkennzeichnung



17. Schlussbestimmungen

17.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

17.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“) an Privatkunden

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH
Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78STW00000282581
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Abnahmestelle	Kundennummer
---------------	--------------

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Anschrift (Kontoinhaber)	
IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Ort, Datum X Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Sofern zutreffend:

- Ich bin selbst nicht Vertragspartner für den Liefervertrag an obiger Abnahmestelle.
Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit

Vorname und Name (Vertragspartner)

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH

Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Kundenservice, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)
Tel. (04171) 7999 - 59; Fax. (04171) 7999 - 959; E-Mail: kundenservice@stw-winsen.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.